

Stv. Retzerau weist darauf hin, dass bei Verbesserung der aktuellen Haushaltssituation die Belastungen der Bürger auch wieder zurückgenommen werden müssen.

Stv. Schulte hat hier mit mehr Beschwerden gerechnet, leider sei der Haushaltsausgleich im Wesentlichen nur über die Erhöhung der Grundsteuer B zu erreichen. Stv. Stamm ergänzt, dass die Stadt mit den Ausgaben sorgfältig umgehen müsse, da die Bürger allmählich an die Belastungsgrenze gelangen.

Stv. Dr. Kahnis weist darauf hin, dass in dem offiziellen Schreiben an den Beschwerdeführer auf ergangene Urteile zur Grundsteuererhöhung hingewiesen werden solle.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat weist die Beschwerde vom 26.01.2014 der Frau Buschbacher und des Herrn Binder, Geesthölzchen 6, 51702 Bergneustadt, gegen die „geplante“ Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.